

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2003

Nr. 2003/590

KR.Nr. A 035/2003 DBK

Auftrag Fraktion SP: Für mehr Lehrstellen – für die Zukunft der Jungen (11.03.2003); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt verschärft sich zusehends. Was sich gesamtschweizerisch abzeichnet, zeigt sich auch im Kanton Solothurn: Einer steigenden Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgänger steht eine Abnahme an Lehrstellen gegenüber. Dennoch wird es wohl nicht nur auf das kommende sondern auch auf übernächstes Jahr sehr eng werden auf dem Lehrstellenmarkt. Deshalb erwarten wir, dass der Regierungsrat nebst den Sofortmassnahmen wie sie Inhalt der Interpellation vom 11. März 2003 sind, weitere mittelfristige Massnahmen trifft.

Wir beauftragen daher den Regierungsrat:

1. Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt im Kanton, d.h. die Schere zwischen Lehrstellenangebot und Lehrstellennachfrage aktuell und für die Jahre 97– 03 kantonal und regional aufzuzeigen.
2. Sich beim Bund für eine weitere Unterstützung der Kantone im Lehrstellenbereich einzusetzen, z.B. im Rahmen der aktuellen Diskussion für ein «Notpaket».
3. Praktische und finanzielle Möglichkeiten einer eigentlichen Lehrstellenoffensive zu prüfen und Massnahmen aufzuzeigen:
 - a) auf dem Hintergrund des auf Anfang 2004 in Kraft tretenden Berufsbildungsgesetzes und dessen Innovationsfonds, so wie des geplanten «Notpakets» des Bundes.
 - b) mit Ziel einer vermehrten Zusammenarbeit mit anderen Kantonen.
 - c) mit dem Ziel für Betriebe Erleichterungen und / oder Motivationsanreize für die Ausbildungstätigkeit anzubieten.
 - d) um auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt die Chance von Jugendlichen mit schulischen Defiziten weiter zu verbessern.
 - e) zur Weiterführung des Lehrstellenmarketings (der Lehrstellenbeschluss II läuft 2004 aus) in der nächsten Globalbudgetperiode.
4. Möglichkeiten aufzuzeigen, wie im Rahmen des Artikels 1 des neuen Berufsbildungsgesetzes und der tripartiten Zusammenarbeit Branchenfonds initiiert und gefördert werden können.

2. Begründung (Auftragstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Frage 1

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine exakten Angaben zum Verhältnis "offene Lehrstellen – Anzahl Lehrstellensuchende" für das laufende Jahr gemacht werden. Aber unsere Schätzungen zeigen, dass die Lage nicht dramatisch ist.

Das Auswahlverfahren künftiger Lehrmänner und Lehrerinnen obliegt personell und zeitlich alleine den Lehrbetrieben. Viele Ausbildungsverantwortliche in den Lehrbetrieben sichern den Jugendlichen die Lehrstelle zu, warten aber mit dem Ausfertigen der Lehrverträge, um bei den künftigen Lernenden die Leistungs- und Motivationskurve nicht abflachen zu lassen. Dies ist übrigens auch der Wunsch vieler Lehrkräfte neuer Schuljahre. Dieses Vorgehen verunmöglicht ein frühzeitiges statistisches Erfassen der unbesetzten Lehrstellen und erschwert so die Arbeit der Berufsberatung und des Lehrstellenmarketings. Im Sinne der erwähnten übergeordneten Ziele sind allerdings statistische Arbeiten zum jetzigen Zeitpunkt nicht von grösster Dringlichkeit.

Mitte Juni erheben wir bei den Abschlussklassen die stellenlosen Jugendlichen. Stellenlose Schulabgängerinnen und -abgänger werden dem AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) gemeldet, welches sie dem JUP (Jugendprogramm) zuführt. Es gelingt auch immer wieder während der Sommerferien, Anschlussmöglichkeiten zu finden.

Die Statistik für Schulabgängerinnen und Schulabgänger hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Schulabgänger		Anteil in Prozent
	Total	ohne Anschluss	
1999	2821	219	7.8
2000	2644	227	8.6
2001	2682	226	8.4
2002	2440	181	7.4

Zu berücksichtigen gilt, dass erfahrungsgemäss nicht alle offenen Lehrstellen besetzt werden. So waren beispielsweise mit Stichtag 24. Mai 2002 im Kanton Solothurn noch 216 Lehrstellen gemeldet. Diese offenen Lehrstellen finden sich in weniger gewünschten Berufsfeldern wie dem Gastgewerbe, der Lebensmittelbranche (inkl. Verkauf) oder im Bauhaupt- oder Nebengewerbe. Auch in den Jahren 1999 bis 2001 war eine Überhang an nicht besetzten Lehrstellen in ähnlichem Umfang festzustellen.

Eine regionale Auswertung macht keinen Sinn, da die regionalen und kantonalen Grenzen fließend sind. Zudem kann heute erfreulicherweise eine grössere Bereitschaft unter den Jugendlichen festgestellt werden, eine Lehrstelle auch ausserhalb der Wohnregion oder des Kantons anzutreten.

Ein Fünftel der Solothurner Schulabgängerinnen und Schulabgänger lernt in angrenzenden Kantonen. Andererseits beginnen ausserkantonale Schülerinnen und Schüler ihre berufliche Erstausbildung im Kanton Solothurn.

3.2 Frage 2

Der Bund ist sich der angespannten Lehrstellensituation bewusst und hat eine Task force eingesetzt. Der Kanton Solothurn ist in dieser Task force nicht vertreten. Hingegen arbeitet das Amt für Berufs-

bildung und Berufsberatung im Vorstand der Schweizerischen Berufsbildungsämter Konferenz (SBBK) mit und setzt sich über diesen Kanal für die solothurnischen Anliegen ein.

3.3 Frage 3

3.3.1 Frage 3. a)

Mit der vom BBT eingesetzten Task force wurden bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine finanziellen Mittel gesprochen. Da im Kanton Solothurn wie auch in anderen Kantonen die Situation nicht als dramatisch eingestuft wird, drängt sich keine zusätzliche Lehrstellenoffensive auf. Mit der Einführung des nBBG (neues Berufsbildungsgesetz) besteht die Möglichkeit künftigen Schwankungen im Lehrstellenbereich rascher und flexibler begegnen zu können. Das Datum der Inkraftsetzung des nBBG ist noch nicht definitiv bestimmt. Die Verordnung ist zur Zeit im Entstehen und wird in eine breite Vernehmlassung geschickt. Bis Ende 2004 können wir vom Lehrstellenbeschluss 2 profitieren und unsere langjährige Marketingstrategie immer wieder neuen Ausgangslagen anpassen.

3.3.2 Frage 3. b)

Die Berufsbildung ist im nBBG gesamtschweizerisch verankert. Der Kanton Solothurn wirkt in den Vorständen der DBK (Deutschschweizerische Berufsbildungsämterkonferenz), der SBBK, der Arbeitsgruppe Schulortszuweisungen der DBK aktiv mit. Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen darf als hervorragend bezeichnet werden, die gegenseitige Unterstützung sowie der Erfahrungsaustausch funktionieren bestens. Über die Kantonsgrenzen hinaus angestrebte und vollzogene Optimierungen sind immer wieder erfolgreich. Besonders das Schwarzbubenland profitiert vom Lehrstellenangebot der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

3.3.3 Frage 3. c)

Die öffentliche Hand, Organisationen der Arbeitswelt sowie Lehrbetriebe teilen sich die Aufgaben der Berufsbildung, welche durch Bund und Kantone subventioniert werden. Die Wirtschaft ist sich der grossen Verantwortung bewusst, ihren beruflichen Nachwuchs sicher zustellen. Neuste Forschungsergebnisse zeigen im übrigen die Effizienz der von uns bevorzugten dualen Berufsbildung auf. Sie generiert nicht nur langfristig volkswirtschaftlichen Nutzen sondern führt auch zu betriebswirtschaftlichen Vorteilen, sprich tiefen Nettokosten, unter Berücksichtigung der von den Auszubildenden geleisteten produktiven Arbeit, den eingesparten Rekrutierungskosten, der optimierten Personalselektion, der geringen Einarbeitungszeit und – nicht zuletzt – dem Imagegewinn der ausbildenden Unternehmen am Arbeitsmarkt. Wir werden deshalb der dualen Berufsbildung nach wie vor strategische Priorität einräumen und Erkenntnisse der Forschung mit den Berufsschulen und den Unternehmen in neue, zeitgemässe Ausbildungsangebote umsetzen.

Die Ausbildung junger Menschen verlangt in den Betrieben Strukturen und ein hohes Engagement, um eine hochstehende Ausbildungsqualität sicherzustellen. Ausbildungsqualität kann nicht primär mit Erleichterungs- und Motivationsanreizen erreicht werden sondern mit dem Wissen, dass gute Ausbildung sich für den Wirtschaftsstandort Solothurn und den einzelnen Betrieb lohnt. Die entsprechende Kommunikation ist Sache des Kantons und der Organisationen der Arbeitswelt.

3.3.4 Frage 3. d)

Nebst den 10. Schuljahren in den Städten Solothurn und Olten setzt das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung auf die Vorlehren und den Integrationskursen. Das nBBG regelt auch die berufspraktische Bildung (ersetzt die vormalige Anlehre). Gerade diese Gefässe ermöglichen den Jugendlichen, schulische Defizite auszugleichen. Letztlich wählen die Lehrbetriebe ihre Lernenden selber aus. Es ist festzustellen, dass vermehrt auch wieder charakterliche Eigenschaften und andere Schlüsselqualifikationen eine wichtige Rolle spielen. Unabhängig vom schulischen Rüstzeug haben es leistungswillige Jugendliche auf dem Lehrstellenmarkt einfacher.

3.3.5 Frage 3. e)

Das Lehrstellenmarketing wird im Kanton Solothurn seit 1998 erfolgreich betrieben. Verantwortlich für das Marketing ist das Berufsinspektorat im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung. Das sehr erfolgreiche Marketing soll auch nach Ablauf des Lehrstellenbeschlusses 2 nachhaltig weiter geführt werden. In der neuen Globalbudgetperiode werden wir eine Fortsetzung des Lehrstellenmarketings und die entsprechenden Finanzen beantragen.

3.4 Frage 4

Das Lehrstellenangebot richtet sich quantitativ stark nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Mit dem Artikel 60 des nBBG wird die Möglichkeit zur Schaffung verbandseigener Fonds gegeben. Wir erachten diesen Weg als richtig. Es muss nun abgewartet werden, wie dieses Instrument genutzt wird. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung wird diese Idee unterstützen und begleiten.

Siehe auch Antwort 3. A)

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) Gi, VEL, DA, PSt, MM, em

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (7)

Amt für Volksschulen und Kindergarten

Amt für Mittel- und Hochschulen

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Mitglieder der Koordinationskommission Bildung (7, Versand durch DBK)

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Patriotenweg 9, 4500 Solothurn

Solothurnischer Kantonalverband für Lehrkräfte an Berufsschulen (SKLB), Georg Berger,

Präsident, GIBS Olten, Aarauerstr. 30, 4600 Olten

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, Glutz-Blotzheimstrasse 1, 4500 Solothurn

Solothurner Handelskammer, Grabackerstrasse 6, 4500 Solothurn

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat